

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzbeschreibung des Wohnheims</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Träger</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kostenträger und Kosten</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Personenkreis, Ausschlußgründe und Aufnahmeprozess</b>	<b>4</b>
<b>5.1</b>	<b>Personenkreis und Ausschlußgründe</b>	<b>4</b>
<b>5.2</b>	<b>Aufnahmeprozess</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Wohnort, Einrichtung und Gestaltung des Hauses</b>	<b>5</b>
6.1	Standort	6
6.2	Die Räumlichkeiten	6
6.3	Individuelle Gestaltung und Privateigentum	7
6.4	Gestaltung der Gemeinschaftsräume – Ästhetik und Komfort	7
<b>7</b>	<b>Ziele der Einrichtung</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Alltagsstrukturen, Angebote, Tätigkeiten</b>	<b>9</b>
<b>8.1</b>	<b>Selbstversorgung und Alltagshandeln</b>	<b>9</b>
8.1.1	Selbständigkeit	9
8.1.2	Normaler Alltag	10
8.1.3	Lernprozesse im Alltag	10
<b>8.2</b>	<b>Regelmäßige Tätigkeit außerhalb des Wohnbereiches</b>	<b>10</b>
<b>8.3</b>	<b>Freizeitaktivitäten und Bildung</b>	<b>10</b>
8.3.1	Warum Freizeitangebote?	10
8.3.2	Grundsätzliches	11
8.3.3	Planung von Freizeitangeboten und Einbeziehung der Bewohner	11
8.3.4	Finanzierung	12
8.3.6	Urlaubsfreizeiten	12
<b>8.4</b>	<b>Zeitstrukturen</b>	<b>13</b>
<b>8.5</b>	<b>Religiöse Praxis und Spiritualität</b>	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenleben</b>	<b>14</b>
<b>9.1</b>	<b>Wahl der Mitbewohner und Kontinuität des Zusammenlebens</b>	<b>14</b>
<b>9.2</b>	<b>Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung</b>	<b>14</b>
<b>9.3</b>	<b>Beziehungsalltag zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnern</b>	<b>14</b>
<b>9.4</b>	<b>Privatheit und Individualisierung</b>	<b>15</b>
<b>9.5</b>	<b>Umgang mit Krisen</b>	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>Nichtprofessionelle Beziehungen und Netzwerke</b>	<b>15</b>
<b>10.1</b>	<b>Beziehungen zwischen den Bewohnern</b>	<b>15</b>
<b>10.2</b>	<b>Gegenseitige Hilfen</b>	<b>15</b>
<b>10.3</b>	<b>Umgang mit Konflikten</b>	<b>16</b>
<b>10.4</b>	<b>Soziale Netzwerke, bedeutsame Beziehungen und Freundschaften</b>	<b>16</b>
<b>10.5</b>	<b>Geschlechtliche Identität, Sexualität und Partnerschaft</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>Führung und Zusammenarbeit</b>	<b>17</b>
<b>11.1</b>	<b>Leistungsstruktur</b>	<b>17</b>

<b>11.2 Kommunikation und Kooperation</b>	<b>18</b>
11.2.1 Dienstübergaben	18
11.2.2 Dokumentation	18
11.2.3 Wochenarbeitsplanung	18
11.2.4 Tägliche Planung	18
11.2.5 Teambesprechungen	18
11.2.6 Gruppenübergreifende Zusammenarbeit	19
<b>11.3 Arbeitszufriedenheit</b>	<b>19</b>
<b>11.4 Personelle Kontinuität</b>	<b>19</b>
11.6 Qualifikation, Auswahl und Einarbeitung der Mitarbeiterinnen	20
<b>12 Rechte/Schutz</b>	<b>20</b>
12.1 Bürgerliche Rechte	20
12.2 Gesundheitsfürsorge	20
<b>13 Schlusswort</b>	<b>21</b>

# Pädagogischer Leitfaden / Einarbeitungshilfe des Wohnheims der Lebenshilfe Augsburg

## 1 Vorwort

Diese Konzeption soll die Grundlage sein, nach welcher im Wohnheim der Lebenshilfe Augsburg gearbeitet wird. Ziel des Wohnheims der Lebenshilfe ist es, für Menschen mit Behinderung einen Ort anzubieten, der einen möglichst normalen Lebensrahmen gewährleistet. Es geht darum, die Bewohner dabei zu unterstützen ein soweit als möglich eigenständiges, selbständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen, ohne dabei aus dem Blick zu verlieren, dass dieser Personenkreis in besonderer Weise Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens benötigt. Der Kern unserer Arbeit besteht darin, dass aus dem ‚Heim‘ ein ‚Daheim‘ wird und darin, dass der Bewohner bei der Bewältigung seines Lebens und seiner Weiterentwicklung begleitet und gefördert wird.

Um klar zu stellen, dass Menschen mit geistiger Behinderung nicht die passive Rolle als ‚Betreuer‘, ‚Pflegebefohlener‘ o.ä. einnehmen, werden sie als Bewohner bezeichnet. Zur leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Quasi als Ausgleich und als Referenz an die hauptsächlich weiblichen Mitarbeiterinnen wird im Zusammenhang mit den Angestellten der Wohnstätte die weibliche Form verwendet.

## 2 Kurzbeschreibung des Wohnheims

Die Wohnstätte der Lebenshilfe in der Bürgermeister-Rieger-Str. mit Ihrer Außenwohngruppe bietet heute 37 erwachsenen Frauen und Männern mit einer geistigen Behinderung einen ihren Bedürfnissen angepassten Wohn- und Lebensraum. 32 Bewohner leben derzeit in der Einrichtung Bürgermeister-Rieger-Strasse. In diesem Anwesen sind 4 gemischtgeschlechtliche Gruppen für je 8 Bewohner untergebracht. Vier der Zimmer sind rollstuhlgerecht eingerichtet. Fünf weitere vollstationäre Wohnplätze stehen in einer Außenwohngruppe in der Brahmsstrasse zur Verfügung. Seit Mai 2008 nehmen 6 Bewohner in Voll- bzw. Teilzeit die Tagesbetreuung des Wohnheimes in Anspruch. Dieses Angebot ist personell und organisatorisch dem Team EG zugeordnet. Für die Tagesbetreuung existiert ebenfalls ein eigenes Konzept. Es ist anzumerken, dass die tagesstrukturierenden Angebote grundsätzlich auch für externe Nutzer offen sind. Die Bewohner werden von qualifiziertem (Fach-) Personal begleitet und unterstützt. Wesentliche Leistungsbereiche der Wohnstätte sind

Fördernde Unterstützung

- bei der Ausübung einer Tätigkeit außerhalb der Einrichtung (**WfB oder sonst. Arbeitsverhältnis**)
- bei der **Selbstversorgung**
- bei der **Freizeitgestaltung** und der **Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gesellschaft**
- der Erweiterung der **sozialen Kompetenzen**
- in Fragen der **Gesundheitsfürsorge**

Die Wohnstätte arbeitet hierbei nach dem ‚Normalisierungsprinzip‘, d.h. die Orientierung am ‚normalen Leben‘, wie es außerhalb von Einrichtungen stattfindet, steht im Vordergrund.

### **3 Träger**

Betriebsträger der Wohnstätte ist die Wohnstätten GmbH der Lebenshilfe Augsburg, Elmer-Fryar-Ring 90, 86391 Stadtbergen.

### **4 Kostenträger und Kosten**

Kostenträger ist nach SGB IX und SGB XII der überörtliche Träger der Sozialhilfe. Grundsätzlich werden die Wohnheimkosten vom zuständigen Kostenträger übernommen. Die Zuständigkeit des jeweiligen Kostenträgers richtet sich nach dem Wohnsitz des Bewohners. In unserem Falle ist im allgemeinen der Bezirk Schwaben zuständig.

Eine Voraussetzung für die **Übernahme der Kosten** ist, dass der Bewohner nicht über mehr als ca. 2300€ **Vermögen** verfügt. Auch Zuzahlungen der Eltern zum Wohnstättenplatz sind in geringem Umfang üblich. Eine andere Voraussetzung ist eine **ärztliche Feststellung einer Behinderung** als Grundlage für einen Heimaufenthalt. . Diese wird in der Regel vom Gesundheitsamt erstellt. Des weiteren wird durch den sozialpädagogisch medizinischen Dienst des Kostenträgers der Hilfebedarf des Hilfesuchenden ermittelt und festgestellt ob eine stationäre Betreuung notwendig ist oder eine ambulante Betreuung ausreicht.

### **5 Personenkreis, Ausschlußgründe und Aufnahmeprozess**

#### **5.1 Personenkreis und Ausschlußgründe**

In die Wohnstätte aufgenommen werden geistig und auch mehrfachbehinderte Erwachsene, die durch ihre Behinderung nicht nur vorübergehend in ihrer eigenverantwortlichen Lebensführung beeinträchtigt sind und die für die Bewältigung der Verrichtungen des täglichen Lebens (noch) der Unterstützung und Anleitung bedürfen. Der behinderte Mensch soll bei der Aufnahme mindestens 18 Jahre alt sein.

Nicht in die Wohnstätte aufgenommen werden Menschen,

- die nicht geistig behindert sind
- die bei Aufnahme nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder auf einem anderen Arbeitsplatz tätig sind
- mit einer Suchterkrankung
- mit einer im Vordergrund stehenden psychischen Erkrankung
- mit aggressiven Verhaltensstörungen (Selbst- und Fremdgefährdung)

Ansonsten hat die Wohnstätte im Rahmen der mit dem Kostenträger vereinbarten Leistungsvereinbarung eine Aufnahmepflicht, wenn Platz vorhanden ist.

Im Laufe des Lebens können eine Reihe von Veränderungen eintreten.

Wir sind bemüht den Bewohnern ein dauerhaftes Zuhause zu gewährleisten.

Trotzdem können Entwicklungen eintreten, die einen weiteren Verbleib im Wohnheim nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen und ggf. die richtige Entscheidung für den Bewohner treffen zu können gelten folgende,

im Wohn- und Betreuungsvertrag festgelegte Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung ist nicht möglich bei

- dauerhafter Fremd- und Autoaggression
- primärer Suchterkrankung
- primärer Körperbehinderung
- primärer seelischer Behinderung
- Notwendigkeit einer medizinischen Behandlungspflege. Dazu zählen alle medizinischen Versorgungen der Behandlungspflege, die durch eine examinierte Pflegekraft oder durch einen Arzt vorgenommen werden müssen (wie z.B. intravenöse Spritzengabe, spezielle Wundversorgung)
- Einer Notwendigkeit von Leistungen, die über das Maß der jeweiligen Leistungsvereinbarungen des Verbrauchers mit dem Kostenträger hinausgehen
- Einer Notwendigkeit primärer Pflegeleistungen
- Menschen mit forensischer Vorgeschichte, wenn der Einzelfall einen Hilfebedarf aufzeigt, der nicht abgedeckt werden kann, bzw. durch die Aufnahme eine absehbare Gefahr für die Person oder die Umwelt entstehen würde.
- Bewohnern, deren Kosten nicht übernommen werden und die den Status des Selbstzahlers nicht einnehmen können
- Personen, die eine intensive und/oder dauerhafte Weglauftendenz aufweisen.

## **5.2 Aufnahmeprozess**

Der Umzug in die Wohnstätte stellt für die zukünftigen Bewohner, deren Angehörige, sowie auch für die Mitbewohner der Wohnstätte eine neue Situation dar, die schrittweise und prozesshaft anzugehen ist.

- der Einzug sollte möglichst langfristig geplant werden, so dass sowohl der Bewerber, als auch die zukünftigen Mitbewohner genügend Zeit für die Vorbereitung haben.
- Es findet ein Erstgespräch mit den Eltern /dem rechtlichen Betreuer und dem Bewerber statt, bei dem die Arbeitsweise der Wohnstätte und die Erwartungen des Bewerbers abgeklärt werden.
- Erfolgt der Umzug aus dem Elternhaus, dann wird den Eltern/ Angehörigen eine Begleitung (Gespräche, Besuche) angeboten.
- Die zukünftigen Bewohner sollen sich gegenseitig kennenlernen. Hierzu dient ein unverbindliches Probewohnen. Auch die Einbeziehung in Freizeitunternehmungen, sowie gegenseitige Besuche gehören dazu
- In der ersten Zeit nach dem Einzug eines neuen Mitbewohners ist die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der Wohnstätte besonders wichtig. Dabei ist es nicht nur wichtig, dass alles getan wird, dass sich der 'Neue' rundum wohlfühlt. Auch der Kontakt zu ehemaligen Mitbewohnern, Arbeitskollegen, Freunden sollte auf Dauer unterstützt werden.
- Parallel zum Aufnahmeprozess findet die Kostenerklärung statt. Dabei unterstützt die Wohnstättenleitung/Verwaltung/Fachdienst... die Angehörigen/Betreuer des zukünftigen Bewohners bei der evtl. notwendigen Antragstellung beim Sozialhilfeträger. Dabei wird durch den sozialpädagogisch medizinischen Dienst des Kostenträgers auch der Hilfebedarf des zukünftigen Bewohners geklärt. Wichtig hierbei ist, dass ein Einzug in die Wohnstätte nur nach erfolgter Kostenklärung möglich ist.

## **6 Wohnort, Einrichtung und Gestaltung des Hauses**

### **6.1 Standort**

Die Wohnstätte befindet sich in einem relativ neuem Wohngebiet im südlichen Haunstetten. Die Bebauung der näheren Umgebung besteht zum überwiegenden Teil aus Wohngebäuden. In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich das Kompaß-Therapiezentrum. Die Wohnstätte ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal erreichbar. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus. Ebenfalls in näherer Nachbarschaft angesiedelt ist ein Einkaufsmarkt und mehrere Einzelhandelsgeschäfte, in denen sich die notwendigen Einkäufe erledigen lassen.

### **6.2 Die Räumlichkeiten**

Das Wohnheim der Lebenshilfe teilt sich auf zwei Standorte auf. Neben den 4 Wohngruppen im Wohnheim gibt es noch eine vollstationäre Außenwohngruppe, welche sich in der Brahmsstrasse befindet und 5 Menschen mit Behinderung einen sicheren, stationären Wohnraum bietet.

Die 2-geschoßige Wohnstätte ist unterteilt in 4 Wohngruppen mit je 8 Einzelzimmern, einer Küche, sowie einem Eßbereich und einem Wohnbereich. Zudem befindet sich in jeder Gruppe ein Mitarbeiterzimmer. Im Mitarbeiterzimmer der Wohngruppe 2 befindet sich zudem ein Bett und eine Nasszelle für den Nachtbereitschaftsdienst. Je 2 Bewohner teilen sich einen Sanitärraum mit 2 Waschbecken und WC. In 2 Wohngruppen wurden jeweils 2 Zimmer mit einem dazugehörigem Bad rollstuhlgerecht gestaltet. Für Veranstaltungen und Versammlungen gibt es im Eingangsbereich einen ca. 70m<sup>2</sup> großen Mehrzweckraum. Im Keller ist zudem auch noch ein gut beleuchteter, etwa 50m<sup>2</sup> großer Raum vorhanden, der sowohl für Veranstaltungen als auch für Besprechungen, Freizeit- oder Therapieangebote genutzt werden kann.

Weitere Räumlichkeiten:

1 Verwaltungsbüro

1 Büro für den Fachdienst / Besprechungsraum

1 Arztzimmer

1 Besucherzimmer

1 Zimmer für kurzzeitige Aufnahmen

Sanitäreinrichtungen für die Mitarbeiterinnen

Abstellraum

Diverse Funktionsräume für die Haustechnik

Zudem verfügen die Wohngruppen im Obergeschoß über je einen Balkon. Im Erdgeschoss besteht die Möglichkeit des freien Zugangs zum großen Innenhof des Hauses.

Die oben angesprochene Außenwohngruppe in der Brahmsstrasse verfügt neben 5 Bewohnerzimmern über 2 Bäder (Männer-, Frauenbad), 1 Gästetoilette, 1 Küche, 1 Wohn-/Essbereich, 1 Wasch- und Heizungsraum, 1 Fahrradkeller, 1 Vorrats- und Hauswirtschaftsraum. Einige Zimmer verfügen über einen Balkon. Des weiteren findet sich dort ein Garten mit Terrasse. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle. Auch sind diverse Einzelhandelsgeschäfte zur Erledigung der alltäglichen Einkäufe in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden.

### **6.3 Individuelle Gestaltung und Privateigentum**

Die Verfügung über Privateigentum ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung alltagsbezogener Kompetenzen und trägt dem Normalisierungsprinzip Rechnung. Allerdings ist in einer Wohnstätte - durch die Vorgaben bei der Finanzierung der Baumaßnahmen durch die öffentliche Hand - die Größe der Bewohner-Zimmer recht eng bemessen. Es gilt also einen Kompromiss zu finden, der sowohl den institutionellen Vorgaben, als auch den individuellen Bedürfnissen der Bewohner gerecht wird.

Die Zimmer der Wohnstätte erhalten eine Standardausstattung, die durch eigene Möbel ergänzt, bzw. ersetzt werden kann. Grundsätzlich soll es ermöglicht werden, dass der Bewohner seine persönlichen Interessen, Vorlieben und Fähigkeiten ausleben und eine individuelle Ausdrucksform entwickeln kann. Das eigene Zimmer ist der private Bereich des Bewohners. Es ist ein sehr intimer Raum, ein Rückzugsort, aber auch ein Ort an welchem man Menschen sehr eng begegnen kann. So ist es notwendig, dass die Bewohner zum einen bei der Einrichtung/Gestaltung, als auch bei der Akzeptanz ihres Zimmers unterstützt werden.

### **6.4 Gestaltung der Gemeinschaftsräume – Ästhetik und Komfort**

Alle Räume sind der entsprechenden Behinderung der Bewohner angepasst. Gemeinschaftsräume wie Wohn-, Eßbereich und Bäder werden gemeinsam gestaltet. Die Gemeinschaftsräume der Wohngruppen sind individuell eingerichtet. Auf eine ansprechende, den Jahreskreis berücksichtigende Dekoration legen wir großen Wert, da es zum einen eine schöne Atmosphäre schafft und zum anderen die Bewohner dabei unterstützt den Lauf der Zeit zu erkennen. Auch Räume wie das Foyer oder die Büros werden der Jahreszeit entsprechend dekoriert. Hierbei sind jedoch immer die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Es wird versucht den Spagat zwischen institutionellen Vorgaben und Normalität zu vollziehen.

Für Menschen mit Körperbehinderungen sind entsprechende Hilfsmittel wie Sitzlifter, Halte- und Trainingsmöglichkeiten, zur Rehabilitation vorhanden. Trotzdem wird darauf geachtet, dass die Räume weitestgehend den ‚normalen‘ Standards angepaßt sind. Das heißt, dass sehr darauf geachtet wird, dass keine ‚Pflegeatmosphäre‘ entsteht.

Nachdem nun die Einrichtung kurz vorgestellt wurde sollen nun die Ziele der Wohnstätte im Folgenden näher beleuchtet werden.

## **7 Ziele der Einrichtung**

### **(1) Aus dem Heim wird das ‚Daheim‘**

Der Umzug in die Wohnstätte ist ein großer Schritt für die uns anvertrauten Menschen. Er steht vor der Herausforderung sich in neuer Umgebung, mit neuen Menschen zurecht zu finden. Diese Herausforderung gilt es zu meistern. Unterstützung ist dabei unerlässlich. Sei es bei der Gestaltung des Zimmers, beim Kennenlernen der neuen Mitbewohner, beim Zurechtfinden im neuen Haus, bei der Gewöhnung an die neuen Strukturen, etc.

## **(2) Eingliederung in die Gesellschaft**

Ein zentrales Ziel der Arbeit der Wohnstätte der Lebenshilfe Augsburg besteht darin, dass die Bewohner bei der Integration und Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt werden, bzw. Möglichkeiten gefunden, bzw. geschaffen werden, die ihnen dies ermöglichen. Des Weiteren soll der Bewohner bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Bürger unterstützt werden, aber auch Schutz in seiner besonderen Hilfsbedürftigkeit erhalten.

## **(3) Selbstbestimmung**

Durch den Platz in der Wohnstätte soll ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das den Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung die größtmögliche Selbstbestimmung ermöglicht.

## **(4) Leben in der Gemeinschaft**

Die uns anvertrauten Menschen mit Behinderung sollen dabei unterstützt werden sich in der Gemeinschaft zurecht zu finden. Gemeinschaft meint in diesem Zusammenhang sowohl die eigene Wohngruppe, die Bewohner der anderen Wohngruppen als auch die Gemeinschaft im Sinne der Öffentlichkeit. Sie sollen die Möglichkeit erhalten – im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen – an der Gemeinschaft teil zu haben und diese mitgestalten können.

## **(5) Mitwirkung**

Für uns ist es sehr wichtig, dass die Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bei der Gestaltung ihres Lebens einen zentralen Anteil haben. So sollen beispielsweise Förder- oder Freizeitangebote dem Bewohner nicht ‚übergestülpt‘ werden. Bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen, oder auch anderen Angeboten spielt der Wunsch des Bewohners eine zentrale Rolle und wird neben weiteren Aspekten den Überlegungen zu Grunde gelegt.

Die Wahrung von Individualität und Würde hat allen Leistungen zugrunde zu liegen.

## **(6) Schaffung und Erhaltung stabiler Lebensverhältnisse u.a. durch Entwicklung langfristiger Perspektiven.**

Das Leben in der Wohnstätte soll durch Kontinuität und Sicherheit geprägt sein. Für die Bewohner soll ein Ort geschaffen werden, an dem sie zu Hause sind. Vor allem für den uns anvertrauten Personenkreis sind Veränderungen oftmals große Herausforderungen. Vor allem im privaten Bereich (das Zuhause ist einer der privateste aller Bereiche) sind Veränderungen sehr schwierig. Natürlich kommt es immer wieder zu einem Wechsel der Mitarbeiterinnen, hin und wieder ziehen neue Bewohner ein und andere aus. Wir versuchen jedoch für jeden einzelnen Bewohner einen Platz zu schaffen, an welchem er ‚alt‘ werden kann. Müssen aber natürlich auch die Institution als ganzes, die finanziellen, konzeptionellen und personellen Rahmenbedingungen im Blick haben.

## **(7) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Die Wohnstätte arbeitet eng mit den beteiligten Stellen (Werkstatt, Ärzte, Ämter...)



und der Familie, bzw. den rechtlichen Betreuern zusammen. Der Erhalt des Arbeitsplatzes soll durch unterstützende Maßnahmen und Zusammenarbeit mit der Arbeitsstätte erreicht werden.

## **(8) Ganzheitliche Förderung**

Der Bewohner soll die Möglichkeit haben sich durch eine ganzheitliche Förderung der sozialen, lebenspraktischen, körperlichen, kognitiven und psychischen Anteile seiner Person, unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche weiter zu entwickeln.

## **8 Alltagsstrukturen, Angebote, Tätigkeiten**

### **8.1 Selbstversorgung und Alltagshandeln**

Die Wohngruppen sind autark. Jede Wohngruppe versorgt sich selbst, d.h. sie kocht, wäscht einen Teil ihrer Wäsche selbst, kauft ein und wirtschaftet im Rahmen eines Budgets eigenverantwortlich. Jede Wohngruppe verfügt über eine Küche, ein Wohnzimmer usw..

Jede Wohngruppe hat ihren eigenen Wirtschaftsetat. Sie verfügt über Essensgeld, Geld für kleinere Anschaffungen und verwaltet das Taschengeld der Bewohner, soweit dies nicht durch diese selbst geschieht. Aus dem Essensgeld erwirtschaftetes Geld verbleibt für eine eigenständige weitere Verwendung für Anschaffungen in der Gruppe.

Jeder Bewohner übernimmt Aufgaben in der Gruppe. Diese ‚Gruppendienste‘ werden regelmäßig neu festgelegt und nach den Fähigkeiten und Interessen der Bewohner verteilt. Jede Mitarbeiterin hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die Bewohner. Die Mitarbeiterinnen sind zur Teilnahme am Essen verpflichtet und kochen gemeinsam mit den Bewohnern. Putz- und Hygienearbeiten werden von allen Mitarbeiterinnen gleichermaßen erledigt.

Einkäufe werden regelmäßig gemeinsam mit den Bewohnern getätigt. Wöchentlich wird mit den Bewohnern ein Essensplan festgelegt. Dieser orientiert sich nach den Wünschen der Bewohner und Mitarbeiterinnen und an der Ausgewogenheit der Ernährung. Die Zimmer der Bewohner werden von ihnen selbst aufgeräumt, gereinigt und die Betten selbst zurecht gemacht. Die Mitarbeiterinnen stehen nur wenn es nötig ist mit Rat und Tat zur Seite. Einmal wöchentlich werden die Zimmer durch eine externe Reinigungsfirma feucht gewischt.

#### **8.1.1 Selbständigkeit**

Wie selbständig ein Mensch ist, hängt im wesentlichen auch davon ab, wieviel Selbständigkeit ihm seine Umgebung zugesteht und abverlangt. Die Wohnstätte erbringt daher möglichst wenige zentral organisierte Versorgungsleistungen.

Für die Mitarbeiterinnen der Wohnstätte kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, in jeder Alltagssituation das individuell richtige Maß des Tun und Lassens, der Hilfe, Unterstützung und Begleitung zu finden. Um individuelle Unterstützung geben zu können, sollten die Mitarbeiterinnen neben alltagspraktischen Kompetenzen vor allem Interesse und Freude an der gemeinsamen Gestaltung des Alltags mit anderen Menschen haben. Die Mitarbeiterinnen sollten darum bemüht sein, die Rolle der stets

bereiten Helferin soweit wie möglich zurück zu stellen und sich als Assistentinnen und Begleiterinnen begreifen.

### **8.1.2 Normaler Alltag**

Anstatt den Alltag in Trainingssituationen zu simulieren, verfolgen wir den Ansatz, dass jeder Mensch wohnen kann. Wohnen an sich muss nicht geübt werden. Wir betrachten den Tagesablauf von Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Wohnstätte als normalen Alltag, der nicht mehr oder weniger durch Therapien oder Fördermaßnahmen bestimmt sein sollte, als der Alltag nicht behinderter Erwachsener.

### **8.1.3 Lernprozesse im Alltag**

Der Bewohner soll seine Alltagsverrichtungen möglichst selbständig bewältigen können. Oftmals fehlen ihm die dazu notwendigen Lebens- und Lernerfahrungen. Statt auf therapeutische Sonderprogramme zu setzen, sollen die Alltagsverrichtungen selbst so aufbereitet werden, dass jedem, Bewohner individuell sinnvolle Lernerfahrungen ermöglicht werden.

## **8.2 Regelmäßige Tätigkeit außerhalb des Wohnbereiches**

Die Bewohner sind in der Regel in den Ulrichswerkstätten Augsburg oder Schwabmünchen, einer Werkstatt für Behinderte (WfB) tätig. Grundsätzlich können auch Menschen mit geistiger Behinderung aufgenommen werden, die einer anderen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen (in einer Selbsthilfefirma oder in der freien Wirtschaft).

Der durchschnittliche Verdienst in der WfB (nach Abzug der Eigenbeeiligung an den Heimkosten beträgt ca. 150 €. Dazu kommen ca. 90€ Taschengeld. Je nach den Fähigkeiten des Bewohners verwaltet dieser sein Geld selbst oder erhält es entweder täglich, wöchentlich oder monatlich von den Mitarbeiterinnen ausbezahlt. Der Umgang mit Geld wird in den Wohngruppen gefördert. Eine individuell passende Lösung wird gemeinsam mit dem Bewohner gesucht und im Alltag praktiziert.

Die Bewohner nutzen idealerweise die sehr gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel oder werden von einem Fahrdienst in die Arbeit, bzw. ins Wohnheim gebracht. Zwischen der Wohnstätte und den Ulrichswerkstätten bestehen enge Kontakte. Individuelle Besonderheiten und Auffälligkeiten, organisatorische Fragen und für beide Bereiche relevante Fördermaßnahmen werden besprochen und abgestimmt. Der zweite Lebensbereich „Arbeit“ ist für den Bewohner absolut gleichwertig und wird von uns als solcher respektiert. Eine engmaschige, pädagogische „Umzingelung“ des Bewohners durch umfangreichen Austausch von Informationen zwischen den Lebensbereichen Arbeit und Wohnen, halten wir nicht für erstrebenswert.

## **8.3 Freizeitaktivitäten und Bildung**

### **8.3.1 Warum Freizeitangebote?**

Kernziel unserer Arbeit ist es, dass aus der Wohnstätte ein Zuhause wird. Des weiteren ist es Hauptaufgabe des Wohnheims die Teilhabe der Bewohner am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen, bzw. zu ermöglichen. Dabei ist die ganzheitliche Betrachtungsweise von zentraler Bedeutung. Zum Leben gehört neben der Arbeit,

der Bewältigung des Alltags, der Weiterentwicklung auch die Freizeit. Freizeit ist die Zeit, die zur freien Verfügung steht, in der es keine ‚Pflicht- Termine‘ gibt oder anderes noch erledigt werden muss. Die Freizeit ist dazu da sich zu entspannen, Spaß zu haben und Kraft zu sammeln für die weiteren Aufgaben und Vorhaben. Viele der uns anvertrauten Bewohner benötigen bei der Gestaltung ihrer Freizeit unsere Unterstützung. Sei es beim Suchen und Finden passender Angebote, beim Planen der Freizeit oder auch bei der ganz konkreten Umsetzung ihrer Pläne (z. B. Begleitung, Betreuung während des Angebots). Zentraler Auftrag der Wohnstätte ist es, die Bewohner bei der Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen und diese zu fördern. Dem Bereich Freizeit kommt dabei ein hohes Maß an Bedeutung zu.

### **8.3.2 Grundsätzliches**

Im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung kommt es darauf an, dass

- das Angebot abwechslungsreich ist,
- die Angebote weder Überforderung noch Unterforderung bedeutet,
- die unterschiedliche Belastbarkeit der Bewohner berücksichtigt wird
- die unterschiedlichen Interessen der Bewohner berücksichtigt werden
- der finanzielle Rahmen nicht überstrapaziert wird
- durch das Angebot keine Gefährdung entsteht
- das Angebot Spaß macht und motivierend ist.

Des weiteren sollten dort wo es geht und sinnvoll erscheint öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Sie bieten eine höhere Teilhabe am öffentlichen Leben, sowie ein breiteres Lernfeld und sind zudem für unsere Bewohner, die über den Behindertenausweis Freifahrten haben eine preisgünstige Variante. Oftmals jedoch wird der Heimbus zu wählen sein. Wenn dessen Platzzahl nicht ausreicht, dann kann von der Tagesstätte der Lebenshilfe in der Regel ein zusätzliches Fahrzeug angefordert werden.

### **Visualisierung der Angebote**

Um den Bewohnern das Angebot zur Freizeitgestaltung deutlich zu machen haben wir uns für ein visualisierendes Vorgehen entschieden. Hierbei werden die internen Freizeitangebote an einer Wand im Erdgeschoß mit einem Plakat veröffentlicht. Die Bewohner haben dann die Möglichkeit sich über die angebotenen Veranstaltungen zu informieren und sich zu den für sie interessanten Veranstaltungen an zu melden (Falls nötig mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen). Der Vorteil dieser Methode besteht darin, dass die Bewohner zum einen selbständig ihre Freizeitplanung übernehmen können und auch früher wissen, welche Angebote gemacht werden. Ebenfalls im Erdgeschoß, direkt beim Eingang befindet sich ein großes ‚Schwarzes Brett‘ an welchem Angebote externer Anbieter und sonstige Info-Flyer hängen. Auch dieses Brett kann zu Informationszwecken genutzt werden. Im Nachhinein entstehen oft große Fotokollagen, welche dann im Gemeinschaftsbereich des Hauses ausgestellt werden um eine Erinnerung an das Erlebte zu haben. Des weiteren sind sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die Bewohner dazu angehalten sich über die Programme der OBA (offene Behindertenarbeit) zu informieren.

### **8.3.3 Planung von Freizeitangeboten und Einbeziehung der Bewohner**

Auf Grund unseres Anspruchs den Bewohnern ein Leben mit größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu ermöglichen ist die Einbeziehung beim Fin-

den und Planen der Freizeitangebote unerlässlich. Dementsprechend ist es notwendig über diesen Bereich mit den Bewohnern im Gespräch zu bleiben (Bewohnerversammlungen, Heimbeirat, Wohngruppenbesprechungen...) . Um Vorschläge im Team zu transportieren findet der Bereich Freizeit in den regelmäßigen Teambesprechungen immer wieder Raum. So finden beispielsweise regelmäßige ‚Wochenendteams‘ statt, bei welchem die diensthabenden Mitarbeiterinnen die Möglichkeit haben das bevorstehende Wochenende zu planen (Was wollen wir machen? Wer geht mit? Wer bleibt im Haus? Sind genügend Mitarbeiterinnen da? Was brauchen wir? Wer ist da?...) Die Angebote werden dann auf Plakaten veröffentlicht (s. o.) und die Bewohner haben die Möglichkeit sich an zu melden. Bewohner, die selbst nicht in der Lage sind sich bei solchen Angeboten an zu melden bekommen die Unterstützung der Mitarbeiterinnen.

Der Spaßfaktor sollte auch von Seiten der Mitarbeiterinnen spürbar sein. Wir brauchen eine positive Einstellung zu unseren Veranstaltungen, auch wenn sie mehr Arbeit bedeuten. Ein gemeinsames Tun und Erleben stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vermittelt Sicherheit , ist normal und **macht ganz einfach einen riesen Spaß!!!**

### **8.3.4 Finanzierung**

#### **a) Verpflegung**

Nach dem Heimvertrag sind wir zur Gewährung der Verpflegung verpflichtet (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Dies betrifft auch die Ausflüge und Freizeiten. Am besten wird eine ausreichende Verpflegung mitgenommen. Beim Besuch eines Gasthauses ist das günstigste, angemessene Gericht auszuwählen. Dieses wird aus der Verpflegungskasse der jeweiligen Gruppe bezahlt. Möchte ein Bewohner ein teureres Gericht, so bezahlt er die Differenz selbst. Dies gilt dem Grundsatz nach auch für die Begleitpersonen, die dann den Sachbezugswert noch abführen müssen. Eine Auszahlung von Verpflegungsgeld an einzelne Bewohner, die nicht an der Verpflegung teilnehmen möchten, ist nicht möglich.

#### **b) Eintritte, Fahrtkosten**

Generell ist das Gruppengeld für die Bestreitung dieser Kosten (mit) einzusetzen. Reicht es nicht mehr aus, dann ist eine Kostenbeteiligung über den persönlichen Barbetrag zu erheben. Auf die Angemessenheit der Kosten und die Wirtschaftlichkeit ist stets zu achten.

### **8.3.6 Urlaubsfreizeiten**

Viele unserer Bewohner verbringen ihren Urlaub im Wohnheim. Urlaub dient der Erholung unserer Bewohner, das heißt auf der einen Seite ‚nur keinen Stress‘, aber auf der anderen Seite bedeutet zuviel ungeplante freie Zeit für viele unserer Bewohner auch Stress, da sie ihre Zeit für sich selbst nicht strukturieren können. Es kommt Langeweile und damit u.U. Orientierungslosigkeit und Unzufriedenheit auf. Es ist also notwendig, für die Bewohner, die es brauchen und wollen, ein Angebot zu erstellen und darzustellen, dass ihnen die notwendige Struktur und Orientierung für die Freien Tage bietet und so einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen und erholsamen Urlaub ermöglicht.

Die Bewohner werden bei der Erstellung des Angebots einbezogen. Aus den Vorschlägen wird ein Programm erstellt. Der Dienstplan wird entsprechend gestaltet. Die

einzusetzenden Mitarbeiterressourcen richten sich nach Teilnehmerzahl, Anforderungen des Angebots und den Anforderungen der Bewohner. Die Mitarbeiterinnen übernehmen die verantwortliche Planung und Durchführung.

Die Urlaubsangebote werden in gleicher Weise veröffentlicht und dokumentiert wie die Freizeitaktivitäten.

Einmal pro Jahr fahren die Wohngruppen in den Urlaub (sofern die Finanzierung gesichert ist). Die Reiseziele werden gemeinsam mit den Bewohnern vereinbart. Die Unterkunft erfolgt möglichst nicht in Behinderteneinrichtungen, da wir einen an der Normalität ausgerichteten Urlaub verbringen möchten.

## **8.4 Zeitstrukturen**

### a) der Bewohner

Der Wohnheimalltag richtet sich am Bewohner, seinen Angewohnheiten und seiner Behinderung aus. Grundsätzlich beginnt der Wochentag um 6 Uhr morgens. Gegen 6:30 Uhr wird das Frühstück eingenommen. Gegen 7:00 Uhr begeben sich die Bewohner auf den Weg zur Arbeit. Am Nachmittag kommen die Bewohner gegen 16:30 Uhr von der Arbeit nach Hause. Anschließend wird Kaffee getrunken und der Abend geplant. Bis zum Abendessen ist Zeit Einkäufe zu erledigen, das Abendessen zu bereiten, die Zimmer aufzuräumen oder auch aus zu ruhen. Nach dem Abendessen hat jeder die Möglichkeit an Angeboten teilzunehmen oder eigenständig etwas zu unternehmen, sich zu duschen, etc.. Bis 21:00 Uhr sind die Mitarbeiterinnen auf den Wohngruppen. Um 21:00 Uhr erfolgt die Übergabe an den Nachtbereitschaftsdienst. Gegen 22 Uhr beginnt die Nachtruhe, wobei jeder nach seinen Möglichkeiten auch länger aufbleiben kann, allerdings ohne die Anderen zu stören. Am Wochenende, während desurlaubes oder an Feier- und Fenstertagen kann ausgeschlafen werden. Gefrühstückt wird an diesen Tagen gegen 8:30 Uhr oder später.

Eine etwas andere zeitliche Struktur haben die sog. ‚Teilzeitrentner‘, bzw. unsere verrentete Bewohnerin. Diese zeitlichen Strukturen können der ‚Konzeption des tagesstrukturierenden Betreuungsangebotes des Lebenshilfe Wohnheims‘ entnommen werden.

### b) der Mitarbeiterinnen

Die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiterinnen richtet sich nach den Erfordernissen der Tagesstruktur der Bewohner. Da die Bewohner unter der Woche tagsüber in der Werkstätte oder anderweitig beschäftigt sind, ist ein sog. geteilter Dienst notwendig. Es wird jedoch versucht dies bei der Dienstplangestaltung soweit als möglich zu vermeiden. Die zeitliche Struktur der Mitarbeiterinnen in der Tagesbetreuung kann der ‚Konzeption des tagesstrukturierenden Betreuungsangebotes des Lebenshilfe Wohnheims‘ entnommen werden.

## **8.5 Religiöse Praxis und Spiritualität**

In der Wohnstätte gilt die Überkonfessionalität. Jedem Bewohner und jeder Mitarbeiterin ist es freigestellt, ob er/sie einer Kirche angehören will und welcher er/sie angehören will. Grundsätzlich sind die Bewohner bei der Ausübung ihrer Religion zu unterstützen und zu fördern.

## **9 Zusammenleben**

### **9.1 Wahl der Mitbewohner und Kontinuität des Zusammenlebens**

Grundsätzlich wird jeder neue Bewohner für eine gewisse Zeit zum ‚Schnupperwohnen‘ eingeladen. Nach Ablauf der Woche entscheiden die Wohnstätte und der Interessent über die Aufnahme. Die Bewohner der Wohngruppe werden dazu gehört. Jeder Bewohner hat eine Garantie seines Wohnplatzes. Er kann nicht gegen seinen Willen beliebig versetzt werden. Ein Ausscheiden aus der Wohnstätte ist nur auf eigenen Wunsch, bei Fremd- und Selbstgefährdung und bei einem Verstoß gegen geltendes Recht, bzw. gegen getroffene Vereinbarungen möglich.

### **9.2 Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung**

Die Gruppengröße beträgt im Wohnheim Bgm.-Rieger-Str. 2 jeweils 8 Personen pro Gruppe. Auf der Wohngruppe 4 gibt es noch einen Platz für kurzzeitige Aufnahmen (sog. Kurzzeitpflege). In der Außenwohngruppe Brahmsstrasse 4 stehen fünf weitere vollstationäre Plätze zur Verfügung. Die Gruppen setzen sich sowohl gemischtgeschlechtlich als auch in der Schwere der Behinderung gemischt zusammen. Diese Form der Gruppenzusammensetzung spiegelt für uns die Normalität wieder. Des Weiteren werden dadurch gruppendynamische Prozesse in Gang gesetzt, die sich positiv auf die Entwicklung des Einzelnen auswirken können.

### **9.3 Beziehungsalltag zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnern**

Wichtig ist die klare Beziehungsgestaltung. Die Bewohner und die Mitarbeiterinnen sollen sich als echte Partner begreifen, die ihre Stärken und Schwächen, Absichten und Wünsche gegenseitig klar herausstellen und daran die Regeln, die für ihre Beziehungsgestaltung in Zukunft gelten sollen, miteinander entwickeln.

Bewohner und Mitarbeiterinnen sind im Zusammenleben und in den Gruppenbesprechungen gleichberechtigt. Vor allem dem Verhältnis von Nähe und Distanz kommt im Beziehungsalltag ein besonders hohes Maß an Bedeutung zu. Die Mitarbeiterinnen sind sehr eng mit den Bewohnern zusammen. Der uns anvertraute Personenkreis benötigt oftmals ein hohes Maß an Unterstützung, gerät jedoch u. U. leicht in (emotionale) Abhängigkeit oder verkennt die Art der Beziehung. Eine zu enge Beziehung kann sich negativ auf die Bewohner auswirken. Die Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnern sollte zwar partnerschaftlich und von gegenseitigem Respekt getragen sein, die professionellen Aspekte der Arbeit dürfen jedoch nicht aus dem Blick geraten. Den Spagat zwischen Nähe und Distanz zu schaffen, in einem Zuhause professionelle pädagogische Arbeit zu leisten ist eine der wesentlichen Herausforderungen für unsere Mitarbeiterinnen. In regelmäßigen Bewohner-

teams haben die Bewohner die Gelegenheit, im Austausch mit den Mitarbeiterinnen Kritik, Wünsche und Anerkennung zu äußern. Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, die Würde und die Privatsphäre der Bewohner zu respektieren. Das heißt auch, dass die Zimmer im Normalfall nur mit Erlaubnis des Bewohners betreten werden. Eine horizontale, gleichberechtigte Art der Kommunikation wird gepflegt. Ein vertrauensvolles Du muss vorher vereinbart werden und gilt sowohl für den Bewohner wie für die Mitarbeiterin gleichermaßen.

#### **9.4 Privatheit und Individualisierung**

Jeder Bewohner soll so individuell wie möglich betreut werden. Für jeden Bewohner gelten individuelle Regelungen für seine Taschengeldverwaltung, seine Freizeitgestaltung und der Gestaltung seines persönlichen Umfeldes. Die Zimmer können nach eigenen Wünschen individuell ergänzt und gestaltet werden. Rechte und Pflichten richten sich nach den Fähigkeiten der Bewohner.

#### **9.5 Umgang mit Krisen**

Bei akuten Krisen wird in Abstimmung mit dem rechtlichen Vertreter, dem Bewohner und dem Wohnheimpersonal eine individuelle Lösung angestrebt. Grundsätzlich wird bei einer Einweisung in eine Klinik der Wohnheimplatz freigehalten. Die Entscheidung für Einweisung in eine Klinik ist die letzte Möglichkeit, wenn absehbar ist, dass durch andere Interventionen keine Besserung zu Erreichen ist. Bei Krisen im Wohnumfeld werden im Gespräch mit den Bewohnern und den Mitarbeiterinnen die Ursachen hinterfragt. Lösungsstrategien werden gesucht und mit Grob- und Feinzielen nach den Grundlagen der Sonder- und Heilpädagogik vereinbart.

### **10 Nichtprofessionelle Beziehungen und Netzwerke**

#### **10.1 Beziehungen zwischen den Bewohnern**

Das Zusammenleben von Menschen erfordert Toleranz, Einfühlungsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Selbstdisziplin aller Beteiligten. Die Wohnstättenmitarbeiterinnen haben die Aufgabe die Bewohner in dieser Hinsicht fachlich zu begleiten. Dazu müssen sie über entsprechende gruppenpsychologische Kenntnisse verfügen. Die Bewohner müssen, gerade wenn sie aus dem Elternhaus kommen, oft erst die Erfahrung machen, dass es im Zusammenleben in größeren Gemeinschaften ohne Absprachen und gegenseitige Hilfestellung nicht geht. So ist es uns ein Anliegen, dass die ‚Neuen‘ in der ersten Zeit die Möglichkeit haben in ihrem neuen Zuhause an zu kommen, sich zu orientieren und ihren Platz in der Gruppe finden können. Unter den Bewohnern gibt es Freundschaften, Partnerschaften, neutrale, aber auch eher ‚kühle‘ Beziehungen. Diese Vielfalt an Beziehungen gilt es wahr- und anzunehmen und auch zu unterstützen, bzw. zu begleiten.

#### **10.2 Gegenseitige Hilfen**

Die gegenseitige Hilfe ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes. Gründe hierfür liegen:

- in der Stärkung des Selbstbewußtseins und der Selbstachtung
- in der besseren Akzeptanz der gegenseitigen Hilfe

Die Mitarbeiterinnen fördern diese Möglichkeiten aktiv und üben bei der Vorgabe von Problemlösung Zurückhaltung

### **10.3 Umgang mit Konflikten**

Die in sozialen Gruppierungen zwangsläufig entstehenden Konflikte und Auseinandersetzungen als lästig und ärgerlich ab zu tun, würde ein breites soziales Lernfeld verhindern. Die Mitarbeiterinnen sollen in Konfliktsituationen nicht die Rolle der RichterIn oder SchlichterIn einnehmen, sondern vielmehr die eines Moderators. Sie werben um Verständnis für die unterschiedlichen Positionen der Beteiligten und führen- soweit es möglich ist – einen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbei. Hierzu dient vor allem die Wohngruppenbesprechung, die regelmäßig oder auch bei bestimmten Anlässen stattfindet. Dabei gilt, dass Privates auch privat behandelt werden muss. Ein Problem, welches die Gemeinschaft betrifft, soll auch in dieser behandelt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Bewohner in die Rolle des ‚Sündenbocks‘ gerät, der für alles Schlechte verantwortlich ist.

### **10.4 Soziale Netzwerke, bedeutsame Beziehungen und Freundschaften**

Im Zeichen der Integration gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen, bzw. der Wohnstättenleitung ein Netzwerk an Verbindungen, Beziehungen und Freundschaften zum sozialen Umfeld der Wohneinrichtung auf zu bauen. Dazu gehören die Mitgliedschaften der Bewohner (nach ihren Interessen und Wünschen) in örtlichen Vereinen. Dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Medien, der Nachbarschaftsarbeit und der Gemeinwesenarbeit im Ort kommt dabei ein hohes Maß an Bedeutung zu. Wohnheimbesichtigungen, Zeitungsartikel und Vorträge, die Mitarbeit in den Kirchengemeinden, in kulturellen Vereinigungen etc. sind wünschenswert. Das Wohnheim muss im öffentlichen Leben bekannt und anerkannt werden. Die regionalen politischen Mandatsträger und der überörtliche und örtliche Kostenträger über die Einrichtung informiert und einbezogen werden. Patenschaften und ehrenamtliche Betreuung für Bewohner, die nicht mehr den Schutz der Familie genießen sind nur durch persönliche Kontakte und Ansprache zu erreichen.

Im Wohnstättenbereich sind die Teilnahme an Konzerten, an Fußballspielen der örtlichen und überörtlichen Vereine, das Essengehen in Restaurants und Gasthöfen, Minigolf- und Billardspielen, Kino- und Theaterbesuche, zu fördern und zu unterstützen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben eines der wesentlichen Ziele der unserer Arbeit ist.

Des weiteren sind die Bewohner bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung von für sie bedeutsamen Beziehungen zu unterstützen. Dies kann die Unterstützung im Umgang mit dem Gegenüber, die Unterstützung bei Konflikten oder aber auch beispielsweise das Organisieren eines Fahrdienstes um zu einem Treffen zu gelangen, bedeuten.



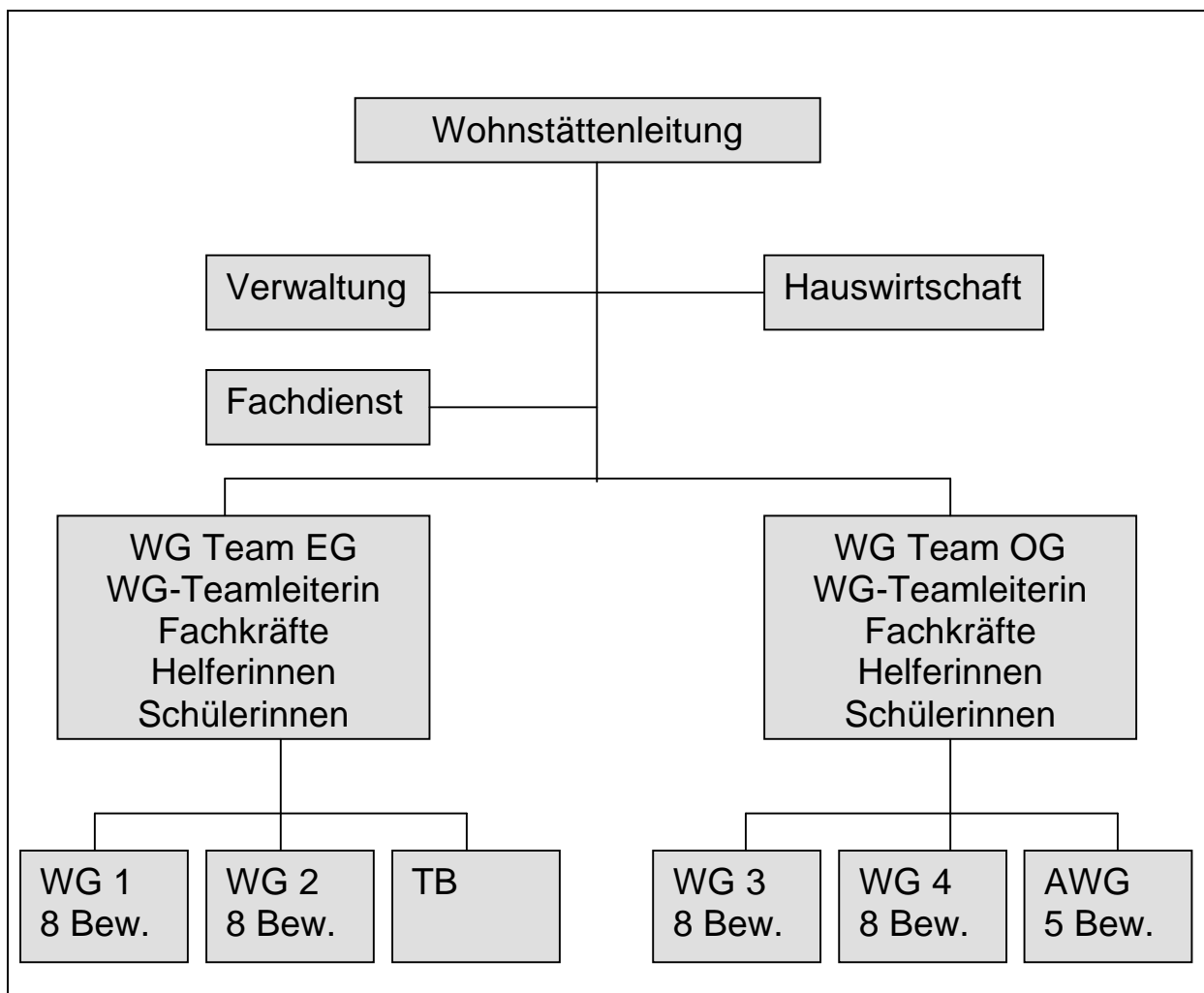
## 10.5 Geschlechtliche Identität, Sexualität und Partnerschaft

Das Zusammenleben der Bewohner, das Führen von Freund- und Partnerschaften orientiert sich an der Normalität.

Nach einer Kennenlernphase und dem Aufbau von Vertrauen und einem partnerschaftlichen Umgang ist ein gemeinsames Wohnen, bzw. der private Besuch für Paare möglich. Grundsätzlich wird der Schutz vor einer ungewollten Schwangerschaft individuell mit den Bewohnern und ihren rechtlichen Vertretern geregelt. „Sexualität ist mit dem Menschsein untrennbar verbunden. Sie umfasst alle Aspekte des Mann- oder Frauseins und ist bereits Teil der kindlichen Persönlichkeit. In der zwischenmenschlichen Beziehung ist Sexualität von großer Bedeutung für Werte wie Liebe, Nähe und Wärme, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Erotik. Sie ist damit Ausdruck des Grundbedürfnisses, nicht allein sein zu wollen.“ (Aus dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe).

## 11 Führung und Zusammenarbeit

### 11.1 Leitungsstruktur



## **11.2 Kommunikation und Kooperation**

### **11.2.1 Dienstübergaben**

Die Kommunikation untereinander, der zeitnahe Fluss von wichtigen Informationen ist unabdingbar für den reibungslosen Ablauf des Alltags. Die Wohngruppenmitarbeiterinnen des Spätdienstes übergeben der Mitarbeiterin, welche die Nachtbereitschaft übernimmt Informationen über besondere Vorkommnisse oder Befindlichkeiten der Bewohner. Die Nachtbereitschaft übergibt die Wohngruppen an die Mitarbeiterinnen des Frühdienstes und informiert über besondere Vorkommnisse während des Bereitschaftsdienstes. Ebenso findet zwischen dem Früh- und dem Spätdienst an Wochenenden, Feiertagen und während Bewohnerurlaube ein persönlicher Austausch statt. Auch zwischen Tagesbetreuung und Spätdienst findet eine solche Übergabe statt. Die Kommunikation zwischen Früh- und Spätdienst an Werktagen findet hauptsächlich über die Dokumentationseinträge statt. Jede Mitarbeiterin ist daher angewiesen zu Beginn ihres Dienstes die aktuellen Einträge der Dokumentation zu lesen und ggf. weiter zu bearbeiten.

### **11.2.2 Dokumentation**

Die Dokumentation ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument innerhalb der Mitarbeiterinnen. Außerdem dient dies als Dokument und Nachweis der geleisteten Arbeit. In der Dokumentation werden wichtige Vorfälle, Förderpläne und deren Verlauf, die Medikation, der Gesundheitszustand, die Außenkontakte, die Vitaldaten und weitere wichtige Sachverhalte dokumentiert. Die Mitarbeiterinnen behandeln deshalb die Dokumentation mit entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

### **11.2.3 Wochenarbeitsplanung**

Für jede Wohngruppe existiert eine Wochenarbeitsplanung, welche in der Teamsitzung auf den aktuellen Stand gebracht wird. Der Wochenplan ist ein verbindliches Arbeitsinstrument, welches jedoch an aktuelle Anlässe angepasst werden kann. Insofern der Arbeitsplan die Mitarbeit der Bewohner betrifft, ist er auch Gegenstand der wöchentlichen Bewohnerbesprechung.

### **11.2.4 Tägliche Planung**

Die tägliche Planung bezieht in erster Linie die Bewohner in die tägliche Arbeit mit ein. Hierzu wird bei einem zwanglosen ‚Kaffeekränzchen‘ nach der Rückkehr der Bewohner von der Arbeit, die weitere Gestaltung, sowie die Aufgabenverteilung des Nachmittags und Abends besprochen. Bei doppelt besetzten Diensten klären die Mitarbeiterinnen die Aufgabenverteilung untereinander.

### **11.2.5 Teambesprechungen**

In regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen werden bestimmte Themen besprochen. In der Regel am Mittwoch finden die Teambesprechungen statt. Hierbei findet zuerst das Gesamtteam statt, bei dem alle Mitarbeiterinnen und die Wohnstätt-

tenleitung teilnehmen. Im Gesamtteam werden übergreifende Themen behandelt und koordiniert, Fortbildungen und Belehrungen durchgeführt. Ein wesentliches Ziel des Gesamtteams ist es, die Aufgaben und Ziele der gesamten Einrichtung im Auge zu behalten, neue Entwicklungen und Veränderungen auf zu bereiten und zu vermitteln. Ein Teil des Gesamtteams ist der ‚Bewohner der Woche‘. Ein Bewohner wird in seiner Person und Entwicklung vorgestellt. Dadurch sollen auch unauffällige Bewohner, die nicht häufig im Focus der Mitarbeiterinnen stehen, angesprochen werden. Im Anschluss daran begeben sich die jeweiligen Teams in die sog. Kleinteams (Stockwerkteams). In den Kleinteams geht es um wohngruppen- und bewohnerbezogene Themen (Organisatorisches, Fall-, Krisengespräche). Im wöchentlichen Wechsel nimmt der pädagogische Fachdienst an den jeweiligen Kleinteams teil. Ebenfalls wöchentlich findet das AWG-Team statt, bei dem die Betreuerinnen der AWG, die Teamleitung des Teams OG und der Fachdienst teilnehmen. In unregelmäßigen Abständen findet das sog. TB-Team statt, bei welchem neben der Tagesbetreuerin und den zuständigen Bezugsbetreuern auch die Teamleitungen und der Fachdienst teilnehmen. Einmal wöchentlich findet das sog. Leitungsteam statt. An dieser Besprechung nehmen die Wohnstättenleitung, der pädagogische Fachdienst und die Teamleitungen teil.

### **11.2.6 Gruppenübergreifende Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit über die Wohngruppengrenzen hinaus, ist fester Bestandteil des Konzeptes. Innerhalb eines Wohnteams sind die Mitarbeiterinnen einerseits einer Wohngruppe fest zugeordnet, andererseits aber auch jederzeit in der Lage in der anderen Wohngruppe zu arbeiten. Bei personellen Engpässen ist auch eine Vertretung zwischen den Wohnteams möglich. Freizeitangebote werden stets so geplant, dass eine gruppenübergreifende Teilnahme möglich und gefördert wird.

### **11.3 Arbeitszufriedenheit**

Die Mitarbeiterinnen sind gefordert, möglichst eigenständig ihre Arbeitsbereiche zu gestalten. Die Wohnteams sind in der Gestaltung ihrer Räume unabhängig voneinander und entscheiden in Abstimmung mit der Wohnstättenleitung eigenständig. Jede Wohngruppe verfügt über einen eigenen Etat für kleiner Anschaffungen und für die Essensgestaltung. Überschüsse können für die Gruppe eingesetzt werden.

Urlaubsziele und Urlaubsgestaltung der Gruppen werden von den Bewohnern und den Mitarbeiterinnen entschieden. Bei der Aufnahme von neuen Bewohnern, werden die Bewohner und Mitarbeiterinnen vor der Aufnahme des neuen Bewohners gehört. Bei allen weiterreichenden Planungen werden die Mitarbeiterinnen einbezogen, bzw. zeitnah informiert. Je transparenter die Entscheidungen getroffen werden, desto höher die Akzeptanz und Arbeitszufriedenheit.

### **11.4 Personelle Kontinuität**

Die personelle Kontinuität ist Grundvoraussetzung für eine fundierte, langfristig erfolgreiche Arbeit zur Verselbständigung und Förderung unserer Bewohner. Von Seiten des Trägers sind langfristige Arbeitsverhältnisse anzustreben, sowie eine größtmögliche Flexibilität bei sich ändernden Lebensverhältnissen von Mitarbeiterinnen

auf zu bringen. Die Sorge für eine hohe Arbeitszufriedenheit trägt zu einer hohen personellen Kontinuität bei.

### **11.5 Kooperativer Führungsstil**

In der Wohnstätte ist ein kooperativer Arbeits- und Führungsstil gewünscht. Entscheidungen auf Gruppen- bzw. Hausebene werden mit den betreffenden Mitarbeiterinnen besprochen und fachlich diskutiert. Konzeptvorschläge zur Vorlage bei der Geschäftsführung werden gemeinsam erarbeitet und einvernehmlich verabschiedet.

### **11.6 Qualifikation, Auswahl und Einarbeitung der Mitarbeiterinnen**

Grundsätzlich verfügt die Wohnstätten GmbH über hohe Standards bei der Qualifikation der Mitarbeiterinnen. In der Regel sind in jeder Gruppe 2 – 3 Fachkräfte (Heilerziehungspflegerinnen oder Erzieherinnen) beschäftigt. Dazu kommen jeweils 2 – 3 Hilfskräfte und eine Schülerin pro Wohnteam. In der Regel wird der Dienst durch eine oder zwei Mitarbeiterinnen pro Wohngruppe geleistet.

Verantwortlich diensthabend ist immer eine ausgebildete Kraft mit Fachschulabschluss. Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen werden die Gruppenmitarbeiterinnen gehört. Auch die Bewohner werden befragt ob ihnen die Bewerberin sympathisch ist. Neue Mitarbeiterinnen werden zu Hospitationstagen eingeladen und das Wohnteam vor der Einstellung durch die Wohnteamleitung, bzw. die Heimleitung gehört. Der pädagogische Fachdienst gibt hierbei auch eine Stellungnahme ab. Bei der Einstellung einer Teamleitung soll die andere Teamleitung und die betroffenen Mitarbeiterinnen gehört werden.

In der Einarbeitungsphase werden die neuen Mitarbeiterinnen zusammen mit bereits erfahrenen Fachkräften eingesetzt. Nach etwa 6 Wochen (Je nach Vorerfahrung der neuen Mitarbeiterin) ist ein eigenverantwortlicher Einsatz vorgesehen. In der Einarbeitungsphase tragen die zuständigen Teamleiterinnen dafür Sorge, dass die Neue Mitarbeiterin das Haus, seine Bewohner und die dienstlichen Strukturen kennenlernt und verinnerlicht. Hierzu wird auch auf den anderen Wohngruppen hospitiert.

Durch regelmäßige interne und externe Fortbildungsangebote wird das Bestehen und die Weiterentwicklung der Qualität sichergestellt.

## **12 Rechte/Schutz**

### **12.1 Bürgerliche Rechte**

Aus den individuellen Bedürfnissen der Bewohner ergibt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung seiner bürgerlichen Rechte und für Betreuungsleistungen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen.. Grundsätzlich wird auch hier bei allen Belangen nach dem Willen des Bewohners, bzw. seines rechtlichen Vertreters gehandelt.

### **12.2 Gesundheitsfürsorge**

Grundsätzlich gilt für die Bewohner des Wohnheims der Grundsatz der freien Arztwahl. Meist werden die behandelnden Ärzte – sofern sie durch Mitarbeiterinnen

der Wohnstätte begleitet werden – im Einvernehmen zwischen Bewohner, rechtllichem Betreuer und Wohnheim gewählt. In gewissen zeitlichen Abständen absolvieren einige Ärzte Hausbesuche im Wohnheim.

Beim Umgang mit Medikamenten werden die Nebenwirkungen (nicht nur körperlicher, sondern auch psychischer und sozialer Art) beobachtet und in engster Abstimmung mit dem verschreibenden Arzt kontrolliert und besprochen.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen bei der Gesundheitsfürsorge der Bewohner zählen:

- die Hilfe bei der allgemeinen Körperhygiene
- die Hilfe bei der Auswahl der Kleidung
- die Hilfe bei gesundheitsfördernden Ernährungsverhalten und der Pflege
- die Hilfe und Motivierung bei der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten
- die Unterstützung bei der Wahrnehmung der ärztlichen und zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Routinechecks.

Eine besondere Aufgabe ist die Sterbebegleitung. Jeder unserer Bewohner sollte seinen letzten Lebensabschnitt (wenn nicht zwingende medizinische Gründe entgegenstehen) in der gewohnten Umgebung und in der Begleitung vertrauter Personen verbringen können.

### **12.3 Formelle Bewohnermitwirkung**

In der Wohnstätte wird zweijährig ein Heimbeirat gewählt. Fünf Bewohner können gewählt werden. Der Heimbeirat trifft sich alle vier bis sechs Wochen. Die Anwesenheit der Wohnstättenleitung ist nach Einladung durch den Heimbeirat Pflicht.

Der Heimbeirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, wie z. B. Neuaufnahmen, Erweiterungen, Neueinstellungen etc. zu informieren. Bei der Entscheidungsfindung hat er ein Mitwirkungsrecht.

## **13 Schlusswort**

Diese Konzept bildet die Grundlage für das Leben und Arbeiten im Lebenshilfe Wohnheim. Es ist selbstverständlich, dass dieses Konzept das Leben nicht in seiner ganzen Vielfalt abbilden kann. Unserem Ziel, dass aus dem Heim ein Daheim wird, soll es einen Boden bereiten. Für unsere Bewohner, aber auch unsere Mitarbeiterinnen soll es ein Ort sein, an dem sie sich wohl fühlen, an den sie gerne kommen. Es soll ein Ort sein an dem man sich geborgen, aber auch gefordert und unterstützt fühlen kann. Der Freiräume für Begegnungen und Entwicklungen bietet.

Lebenshilfe Augsburg  
Wohnstätten GmbH

Augsburg, im November 2010

Thomas Kranzfelder  
Wohnstättenleiter

Simone Bader  
Fachdienst Bereich Wohnen